

Auch hier sehe ich kein Problem. Die Frage der Trägerschaft kann durch die Kommune oder durch die kassenrechtlichen Bestimmungen geklärt werden, ich denke bis hin zu Institutsverträgen. Hier dürfte, glaube ich, jetzt durchaus die Sicherheit gegeben sein, und ich verstehe nicht, daß in dieser Richtung immer wieder auch von unseren Medien argumentiert wird. Wir hatten uns schon in der Vergangenheit sehr deutlich und eigentlich auch klar ausgedrückt.

Meine Damen und Herren! Es wurde dann auch wiederholt zur Frage der Unterbrechung der Schwangerschaft diskutiert. Ich möchte jetzt hier keine große Diskussion bewerkstelligen oder zuwege bringen, auf keinen Fall. Es ist so, daß ja in dem Koalitionspapier die Beibehaltung der Fristenregelung eigentlich formuliert ist, und das ist für uns das Wesentliche.

Aber ich darf Ihnen aus dem Gesetzblatt über die Unterbrechung der Schwangerschaft vom 9. März 1972 zitieren, in dem es in der Präambel unter anderem heißt:

„Die Verwirklichung dieses Rechts ist untrennbar mit der wachsenden Verantwortung des sozialistischen Staates und aller seiner Bürger für die ständige Verbesserung des Gesundheitsschutzes der Frau, für die Förderung der Familie und der Liebe zum Kind verbunden.“

In der Durchführungsbestimmung zum Gesetz vom 9.3. 1972 heißt es unter anderem in §4 Absatz 3:

„Ergibt die Feststellung des Gesundheitszustandes der Frau keine Gegenindikation zur Durchführung des Eingriffes, ist die Schwangerschaftsunterbrechung unverzüglich durchzuführen.“

Und der Absatz 4 lautet:

„Der Eingriff ist nur bei ausdrücklich erklärtem Willen der Schwangeren zulässig.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es durchaus richtig ist, wenn ich sage, daß dieses Gesetz unter Beachtung der eingangs formulierten Erklärung überdacht werden muß.

Und das hat mehrere Gründe. Es muß auch die Verantwortung der Frau mehr herausgearbeitet werden, die Beziehung Eingriff zum Risiko, die Frage der Komplikationsmöglichkeit und die Frage des möglichen Schadens. Die Ärzte sind zwar verpflichtet, umfassend aufzuklären und auf alles mögliche hinzuweisen, was an Komplikationen eintreten kann, aber die Entscheidung trifft letztlich die Frau, und die Frau hat eine sehr, sehr hohe Verantwortung, nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Familie. Und in dem Moment gibt sie auch dem Arzt und dem medizinischen Personal eine sehr, sehr große Belastung auf, nämlich von psychologischer Seite. Denn auf der anderen Seite muß der Arzt

das Risiko und die Notwendigkeit des Eingriffes abwägen. Ich will damit sagen, daß sicherlich in Zukunft noch viel, viel mehr in Richtung Aufklärung getan werden muß, daß das Gesamtproblem vielschichtiger betrachtet werden muß.

Ich möchte das jetzt wirklich nicht weiter ausschmücken. Ich wollte nur diesen Gedanken äußern, daß wir in dieser Richtung sicherlich auch noch einmal eine Diskussion herbeiführen sollten. Man kann aber auch nicht - und das möchte ich abschließend dazu sagen - in das Extrem des Paragraph 218 verfallen, das auf keinen Fall. Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Zwischenfragen? - Bitte schön.

Hans-Ulrich Köhler (CDU/DA):

Herr Minister! Ist es richtig, daß sich in unserem Lande ehemalige Kreisärzte heute zu Amtsärzten erheben, und ist das rechtmäßig?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Nein, das ist nicht rechtmäßig. Es soll so sein, daß diese Stellen ausgeschrieben werden, und es kann sich natürlich dann jeder bewerben, und in Fach- und Sachkompetenz muß dann eine

Kommission entscheiden. Diese Kommission sollte im Ergebnis der Kommunalwahlen gebildet werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es hatte sich ein Vertreter der DSU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Thomas Schmidt (DSU):

Herr Minister! Mich würde interessieren, ob in Ihrer Gesundheitspolitik auch die Möglichkeit besteht, daß sich Kolleginnen und Kollegen in den Räumlichkeiten einer Staatspraxis niederlassen können und eine sachbezogene Honorierung erfolgt, ob Gemeinschaftspraxen in den jetzigen poliklinischen Einrichtungen durchgeführt und sogenannte Ärztehäuser eingerichtet werden können?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Wir haben uns zur Vielschichtigkeit des Eigentums und damit auch zu der Frage der Niederlassungen bekannt. Wir müssen insgesamt berücksichtigen, daß wir auch im Gesundheitswesen Ökonomie und Wirtschaftlichkeit einführen müssen. Und aus diesem Gedanken heraus ist es sicherlich günstig, wenn z. B. Außenstellen von Polikliniken, die abgelegen sind, wo eine schlechte Beziehung zum Stammhaus besteht, durchaus abgegeben werden können, wo sich also jemand niederlassen kann. Aber das entscheidet letztlich doch auch nicht derjenige selbst, sondern es wird mit von der zu bildenden Kammer, von der kassenärztlichen Vereinigung und auch von der Kommune geregelt werden. Hier ist auch die Bedarfsplanung mit zu berücksichtigen, und natürlich sind auch Anforderungen an die Qualität zu stellen. Also es ist möglich, aber es ist vielschichtig zu betrachten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Von der SPD-Fraktion, bitte.

Dr. Lucyga (SPD):

Herr Minister, sind in Ihrem Bereich Maßnahmen angedacht worden, um den Pflegenotstand in Pflegeheimen, Altersheimen sowie in der häuslichen Pflege alleinstehender Pflegebedürftiger abzubauen?

Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:

Ja, wir haben uns auch in den Koalitionsgesprächen dazu bekannt. Wir haben über Arbeitsgruppen Maßnahmen eingeleitet. Sie wissen, daß wir einen Mangel an Fachkrankenschwestern haben, daß wir auch zu wenig qualifiziertes Personal in den Pflegeheimen und den Feierabendheimen haben, daß wir dort auch wirtschaftstechnisches Personal, und es ist möglich, z. B. durch Zivildienstleistende dort eine gewisse Verstärkung herbeiführen. Aber insgesamt muß ein Programm in allernächster Zeit erarbeitet werden - Ansätze sind da -, um in diesen Häusern gerade patienten- und pflegewirksam werden zu können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Damit ist Ihr Fragepensum erschöpft. Ich danke Ihnen. Zur Geschäftsordnung, danke schön.

Prof. Dr. Heuer, PDS:

Mir ist eines nicht beim Ablauf ganz klar. Sollen hier generell Fragen gestellt werden an den zuständigen Minister, oder soll zu der Art Stellung genommen werden, wie er hier geantwortet hat? Ich hatte es ursprünglich vor allem so aufgefaßt, daß im Kern zu den Fragen Stellung genommen wird, zu dem, was hier gesagt worden ist, und nicht zu allen möglichen anderen Fragen. So hatte ich es aufgefaßt. Ich würde dazu gern eine Antwort haben.

Und ich meine, hier stand die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung im Mittelpunkt, und weil das ja auch gefragt wor-